

Competenz des Weichbildgerichts beschränkt, indem die Dörfer Ober-Aue und Grana „mit iren clagen und strafen im Landgericht, und die gutter (Güter), so hochgenant vnsers gnedigen herrn und hof zugehörig, mit pfendung und strafen daselbst am hof bleiben sollen.“

Die Competenz des Weichbildgerichtes wurde 1572, wo es der Rath erpachtete, wiederum beschränkt, indem nicht bloß in Grana und Aue (seit 1532), sondern auch in Rasberg, soweit die Zäune und Gräben reichten, in den Rasberger Weinbergen und in der Ober- und Mittelmühle die Ober- und Erbgerichte zum Landgerichte geschlagen wurden, so daß der Rath als Pächter des Weichbildgerichtes nur noch die Fälle zu bestrafen hatte, die auf den durchlaufenden Straßen und Wegen genannter Orte sich ereigneten. (D. U. im R. A. II Nr. 3 und Pachtvertrag von 1572 bei Tham II S. 404).

1666 trat eine abermalige Beschränkung der Competenz des Weichbildgerichtes ein (U. im R. A. VIII Nr. 13), indem das Schloß mit seinen Gebäuden, verschiedene Freihäuser, die Kirchhöfe mit den darauf befindlichen Kirchen, Pfarr- und Kirchnerwohnungen, die Klosterschule mit Garten und Weinberg, der Stephanskirchhof und endlich der Gerichtsstuhl\*) zum rothen Graben unter die Jurisdiction des Landgerichts gestellt wurden. Schon 1572 waren auch das Oberhofgesinde, die Räte, Offizianten, deren Familien sowie die Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener von der Jurisdiction des Weichbildes getrennt und dem herzoglichen Konsistorium, Hofmarschalamte oder Kapitel überwiesen.

Innerhalb dieses Gerichtsbezirks hatten das Probsteigericht, das Landgericht und der Rath von Zeitz Jurisdictionsbefugnisse, wodurch viele Streitigkeiten hervorgerufen wurden.

Das Weichbildgericht bestand bis zum Jahre 1815, wo unsere Provinz nebst dem Stift in preußischen Besitz kam und eine einheitliche Gerichtsverwaltung eingeführt wurde.

Ueber den Ort, wo das Weichbildgericht in der ältesten Zeit gehegt wurde, ist uns in den Urkunden nichts Sicheres überliefert. Es scheint „auf dem Sande“, d. h. in der Badstübenvorstadt abgehalten worden zu sein, wenigstens sind die Lehngerichte dort noch im Jahre 1464 gehegt worden. (Dietrichs

---

\*) d. h. der Gerichtsplatz zwischen Posa und Schießplatz.